

# **Schüler parken auf Lehrerparkplätzen**

**Beitrag von „Susannea“ vom 9. September 2017 20:29**

## Zitat von Trantor

Nur, wenn dies eine öffentliche Straße / ein öffentlicher Parkplatz ist. Auf Privatgelände kann man (verkehrsrechtlich) keine Ordnungswidrigkeit begehen.

Und ähnlich wird es auch mit dem Zuparken sein, wenn auf dem Privatgelände geparkt wird und da nun jemand mit Berechtigung parkt und der andere nicht mehr rauskommt, wird das vermutlich unter Pech gehabt fallen.